

N i e d e r s c h r i f t

über

die Erörterungsverhandlung im Planfeststellungsverfahren
„Hochwasserrückhaltebecken Brunnenwiesen“ am 29.03.2022 in
Backnang

Beginn: 10:30 Uhr
Ende: 12:15 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

1. Allgemeines

Herr Kistner (Verhandlungsleiter) und Herr Kaltenleitner als Vertreter der Stadt Backnang und des Wasserverbands Murrthal begrüßen die Anwesenden.

Die Teilnehmenden der Erörterungsverhandlung stellen sich kurz vor.

Herr Kistner erläutert den Zweck einer Erörterungsverhandlung.

2. Vorstellung der Planung

Frau Wenzel vom Ingenieurbüro Frank GmbH und Herr Köhler vom Büro Fischer + Partner Landschaftsarchitektur stellen die Planung für das „Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Brunnenwiesen“, unterstützt durch eine Präsentation, vor.

3. Erörterung mit den Trägern öffentlicher Belange

Herr Kistner teilt mit, dass die Träger öffentlicher Belange und Leitungsträger keine Bedenken gegen das HRB Brunnenwiesen vorgebracht haben bzw. unter Berücksichtigung der im Verfahren vorgebrachten Nebenbestimmungen und Hinweise keine Bedenken haben.

Im Planfeststellungsverfahren wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Im Anschluss daran erfolgt die Erörterung der noch ungeklärten Anregungen und Bedenken.

Fragen und Einwendungen der anerkannten Naturschutzvereinigungen:

Herr Dahl stellt die Punkte vor, die die anerkannten Naturschutzvereinigungen (der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) und der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)) in einer gemeinsamen Stellungnahme verfasst haben. Die Vertreter des Wasserverbands Murrthal und die Planer haben diese Punkte im Anschluss erwidert. Nachfolgend im Einzelnen:

Hochwasserschutz Sulzbacher Str.

Herr Dahl möchte wissen, ob nach der Fertigstellung der beiden Hochwasserrückhaltebecken Brunnenwiesen und Seehau am Eckertsbach der Hochwasserschutz für die Sulzbacher Str. in Backnang gewährleistet ist. Nach seinem Kenntnisstand (wurde wohl so beim Scoping-Termin kommuniziert) wird die Sulzbacher Str. auch nach dem Bau der Becken bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis weiter überschwemmt. Frau Wenzel erläutert, dass nach Fertigstellung der Hochwasserrückhaltebecken Brunnenwiesen und Seehau die Sulzbacher Str. im Hochwasserfall geschützt ist. Die Leistungsfähigkeit der Verdolung ist dann ausreichend.

Durchgängigkeit Durchlassbauwerk

Herr Dahl erkundigt sich, ob das Durchlassbauwerk die vorgeschriebene Durchgängigkeit gewährleistet. Er erläutert, dass es bei anderen Hochwasserrückhaltebecken im Weissacher Tal wohl gängige Praxis ist, dass die Schieber auch außerhalb eines Hochwasserbetriebs geschlossen sind. Zudem verhindern engmaschige Rechen vor den Schiebern die Durchgängigkeit z. B. für den Eisvogel. Des Weiteren weist Herr Dahl darauf hin, dass die Durchgängigkeit für Wasser- und Landtiere gleichermaßen gegeben sein muss. Frau Wenzel erläutert, dass beim Hochwasserrückhaltebecken Brunnenwiesen alle Schieber in Normalbetrieb geöffnet sein können und für die aquatische Durchgängigkeit eine Niedrigwasserrinne vorgesehen ist. Herr Kaltenleitner führt ergänzend aus, dass die Stadt auf jeden Fall darauf achten wird, dass im laufenden Betrieb immer alle Schieber voll geöffnet sind. Dieses Vorgehen wird von Herr Dahl begrüßt.

Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling

Herr Dahl vertritt die Meinung, dass die für den Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling als CEF-Maßnahmen vorgesehenen Anpflanzungen vom Großen Wiesenknopf keine wirkliche CEF-Maßnahme ist. Die Maßnahme würde erst Jahre später wirken und nicht rechtzeitig vor dem Bau des HRB Brunnenwiesen ihre Wirkung zeigen. Frau Scheckeler führt hierzu aus, dass die Anpflanzung des Großen Wiesenknopfs als Initialpflanzung gedacht ist, wodurch eine schnelle Förderung bzw. Entwicklung des Großen Wiesenknopfes auf den Flächen A und B erwartet wird. Zudem gebe es während der Bauzeit des Hochwasserrückhaltebeckens Brunnenwiesen keine direkten negativen Auswirkungen für den Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling, sondern erst beim Einstau des Rückhalterums. Dies ist erst deutlich später zu erwarten als der tatsächliche Bau des Beckens.

Herr Dahl sieht als einzige sinnvolle Möglichkeit eine CEF-Maßnahme umzusetzen, dass Mahdregime anzupassen. Er führt aus, dass es den Großen Wiesenknopf im Vorhabensbereich und der näheren Umgebung recht häufig gibt; durch das falsche Mahdregime der Flächen ist die Wirtsamkeit das eigentliche Problem. In den letzten Jahren ist das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings stark zurückgegangen. Im Jahr 2021 hat Herr Dahl nur noch einen Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling gefunden. Daher ist für den Erhalt der noch vorhandenen Population eine Änderung bzw. Anpassung des Mahdregimes zwingend erforderlich. Herr Dahl führt weiter aus, dass hier unbedingt die Landwirte in die Pflicht genommen werden müssen, um auch auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen eine Einhaltung des Mahdregimes zu erreichen. Frau Scheckeler erwidert, dass diese Flächen nicht direkt vom Bau der Hochwasserrückhaltebeckens Brunnenwiesen betroffen sind. Hierbei handelt es sich um die Einstauflächen die weiter landwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Hier hat der Vorhabensträger keinen Einfluss auf

das Mahdregime. Bei den Flächen A und B und beim Bauwerk und der Böschung wird nach dem Bau des Beckens das Mahdregime vom Vorhabensträger beachtet. Frau Scheckeler stimmt Herrn Dahl grundsätzlich zu, dass das Mahdregime auf den landwirtschaftlichen Flächen aktuell ungünstig ist. Grund hierfür ist aber nicht das geplante Hochwasserrückhaltebecken Brunnenwiesen. Das Mahdregime wird auf diesen Flächen auch nicht vom Bau des Beckens beeinflusst. Somit wird der Ist-Zustand an dieser Stelle durch den Bau nicht verschlechtert.

Herr Dahl erläutert, dass es nicht nachvollziehbar ist, aus welchem Grund Schattenstrukturen auf den Flächen A und B durch eine Heckenpflanzung im westlichen Bereich des Gebietes gefördert werden sollen. Diese werden die dort vorhandenen Wirtsarmeisen zurückdrängen. Frau Scheckeler führt aus, dass aktuelle Beobachtung zeigen, dass sich der Dunkle Wiesenknopfameisenbläuling in den heißeren Tagesstunden gerne in beschatteten Bereichen aufhält und daher schattenspendende Strukturen als Areale wichtig sind. Im Rahmen der Klimaerwärmung ist eine wie geplant geringe, lockere Beschattung angezeigt, da durch so ein heterogenes System unterschiedliche Klimabereiche entstehen, die eine Anpassung der Wirtsarmeisen an die aktuelle Situation begünstigen. Zudem wird hier nur ein Bruchteil der Fläche mit Gebüsch beschattet.

Herr Dahl erkundigt sich, wie viele Dunkle Wiesenknopfameisenbläulinge bei den Untersuchungen entdeckt wurde. Dies geht aus den Unterlagen nicht hervor. Zudem ist der Dunkle Wiesenknopfameisenbläuling flugfaul und die CEF-Maßnahmen müssten daher in unmittelbarer Nähe erfolgen. Frau Scheckeler führt hierzu aus, dass 2019 eine Habitatbegutachtung durchgeführt wurde. Es wurde keine Verbesserung der Habitatsituation im Vergleich zu 2015 festgestellt. Daher wurden die Vorgaben von 2015 beibehalten. Die geplanten Maßnahmen sind in geringer Distanz und daher sinnvoll.

Es wird von Herr Dahl erneut gefordert, dass das Mahdregime auf den gesamten Flächen eingehalten wird und der Gewässerrandstreifen bei der Bewirtschaftung beachtet wird. Dies ist laut Herr Dahl zwingend nötig. Frau Scheckeler erläutert erneut, dass es sich hier um die Einstaflächen handelt, die weiter landwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Hier hat der Vorhabensträger keinen Einfluss auf das Mahdregime. Herr Wegst zeigt auf, dass es sinnvoll ist, mit den Landwirten das Gespräch zu suchen. Gegebenenfalls können Verträge geschlossen werden, um das Mahdregime zu gewährleisten, die auch für die Landwirte lukrativ sind. Herr Wegst bestätigt aber auch, dass die geplanten Maßnahmen ausreichend sind, um die Eingriffe, die durch Bau und den Betrieb des Beckens erfolgen, auszugleichen. Das Mahdregime auf den Einstaflächen steht nicht in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben und kann vom Vorhabensträger nicht direkt beeinflusst werden. Mögliche Verhandlungen mit den Landwirten, die die Flächen bewirtschaften, haben damit keine direkten Auswirkungen auf das Planfeststellungsverfahren für das Hochwasserrückhaltebecken Brunnenwiesen.

Großer Feuerfalter

Herr Dahl bemängelt, dass es keine Angaben gibt wann und in welcher Anzahl der Große Feuerfalter beobachtet wurde. Herr Dahl beobachtet seit vielen Jahren dieses Gebiet und konnte häufig den Großen Feuerfalter beobachten. Daher fehlen aus seiner Sicht CEF-Maßnahmen für den Großen Feuerfalter. Frau Scheckeler stimmt insoweit zu, dass sich der Große Feuerfalter theoretisch im oberen Einstaubereich fortpflanzen kann. Allerdings ist die aktuelle Bewirtschaftung, die nicht im Zugriffsbereich des Vorhabensträger liegt, ein Ausschlusskriterium für eine erfolgreiche Fortpflanzung. Ein Nachweis von Eiern oder Raupen ist nur möglich, falls das Mahdregime eine Eiablage und die Entwicklung von Raupen erlaubt, dies war jedoch nicht gegeben. Das Fehlen der Fortpflanzung auf der Fläche ist nicht vom Vorhabensträger oder dem geplanten Vorhaben zu verantworten oder zu beeinflussen. Nur bei einer erfolgten und erfolgreichen Fortpflanzung sind artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich, dies ist auf Grund des aktuellen Bewirtschaftungsregimes nicht gegeben.

Zauneidechse

Nach Überzeugung von Herr Dahl ist in der unmittelbaren Nähe des Eckertsbach das Vorkommen der Zauneidechse wahrscheinlich. Herr Dahl erkundigt sich aus welchem Grund hier bei den Untersuchungen keine Reptilienbretter eingesetzt wurden. Frau Scheckeler führt aus, dass der Einsatz von Reptilienbrettern in diesem Fall nicht sinnvoll war, da diese eine Anlockungswirkung auf die Reptilien gehabt hätten. Bei den Untersuchungen wurden keine Zauneidechsen im Bereich des Eckertsbach gefunden. Der Eingriffsbereich ist aktuell nicht für Zauneidechsen geeignet. Der bekannte Zauneidechsenbestand liegt außerhalb der Einstaufläche des HRB Brunnenwiesen und ist deutlich oberhalb des Einstauniveaus anzusiedeln und somit nicht relevant für das Vorhaben. Herr Wegst führt hierzu aus, dass die Zauneidechse in der Regel gut zu beobachten ist und es nachvollziehbar ist, dass, wenn bei den Untersuchungen keine Habitate gefunden wurden, keine weitere flächige Untersuchung stattfindet.

Weitere Beteiligte:

Weitere Betroffene sind nicht anwesend.

Den Anwesenden wurde noch einmal Gelegenheit gegeben, ihre Belange vorzubringen.

Herr Lindauer erkundigt sich, inwieweit der Oberboden für das Vorhaben wiederverwendet werden kann. Herr Köhler erläutert, dass der Oberboden zur Abdeckung des Dammbauwerks wieder eingebracht wird.

Herr Schröder weist darauf hin, dass die Stadtwerke Backnang GmbH beabsichtigen, im Zuge des Beckenbaus ein Ringschluss der Trinkwasserversorgung umzusetzen. Die bestehende aber sich außer Betrieb befindliche Wasserleitung in der Hermann-Reusch-Str. soll in diesem Teilabschnitt in Betrieb genommen werden. Der Bau dieser Leitung wird mit dem Bau des HRB koordiniert.

Weitere Belange wurden nicht vorgebracht.

4. Schluss

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet Herr Kistner die Erörterungsverhandlung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme.

Herr Kistner teilt mit, dass als nächstes ein Protokoll über die Erörterungsverhandlung erstellt werde, welches den Teilnehmenden übersandt werde.

Simon Kistner
Verhandlungsleiter

Julia Stettenheim
Schriftführerin